

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Information für Trainer

Hasenöhrl, Helmar

[1990]

Die Österreichische Sporthilfe

Die
ÖSTERREICHISCHE
SPORTHILFE

S. 11 - 13

ÖSTERREICHISCHE SPORThILFE

Die Österreichische Sporthilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der Leistungssportler direkt und unbürokratisch unterstützt. Zu diesem Zweck werden Gelder aus der Wirtschaft gewonnen und an die Sportlerinnen und Sportler ausgeschüttet.

Über die Belange des Vereins wird in drei Gremien diskutiert: Vorstand, Koordinationsausschuß und Kuratorium.

Dem Koordinationsausschuß unter dem Vorsitz von Min. Rat Prof. Mag. Baldur Preiml (BMUKS) kommt dabei die Aufgabe zu, über die Anträge der unterstützungswilligen Sportler zu entscheiden und sie dann dem Vorstand vorzuschlagen. Neben Prof. Preiml sitzen im Koordinationsausschuß vier stimmberechtigte Mitglieder. Dies sind: Hofrat Prof. Friedrich Holzweber (BSO), Dr. Heinz Jungwirth (ÖOC), Dr. Heinz Stingl von der Bundeswirtschaftskammer und Amtsdirektor Oberst Bruno Binder von der HSNS. Nicht stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist der Generalsekretär der Sporthilfe, Peter Seisenbacher; er hat allerdings ein direktes Vorschlagsrecht.

Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Sportler fällt im Vorstand. Vorsitzende des Vorstandes ist die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Hilde Hawlicek. Die weiteren Mitglieder sind: ÖOC-Präsident Kurt Heller, der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theodor Zeh von der BSO, der Vorsitzende des Kuratoriums KR Stadtrat Walter Nettig, der Finanzreferent Dir. Manfred Hofmann von der Bundeswirtschaftskammer und der Stellvertreter des Finanzreferenten Gen. Dir. Dkfm. Gerhard Wagner (Länderbank).

Für die Direktförderung österreichischer Athletinnen und Athleten stehen jährlich 15 Mio. Schilling zur Verfügung. Die direkte Unterstützung erfolgt vor allem über die Individualförderung und das Aktionsbudget. Diese Unterstützungen werden vom Sportler persönlich bei der Sporthilfe beantragt.

Die Individualförderung ist in zwei Kategorien unterteilt: Weltklasse und Leistungsklasse. Sportler, die sich für eine Einstufung in die Kategorie "Weltklasse" qualifiziert haben, erhalten monatlich eine Förderung in Höhe von öS 6.000,-, Sportler der "Leistungsklasse" öS 3.000,-.

In den letzten Jahren haben Fachverbände und Sporthilfe gemeinsam konkrete Limits für die Unterstützung erarbeitet.

Die Limits für die Nachwuchsförderung sind derzeit in der Diskussion. Die konkreten Limits haben für den Sportler den Vorteil, daß er im Vorhinein genau weiß, welche Leistungen er zu erbringen hat, will er in den Genuss der Unterstützung kommen. Die Anforderungen der Sporthilfe sind den Verbänden bekannt und sollten bei ihnen aufliegen.

Die Limits für die Förderung sind zweimal im Jahr zu erbringen. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Athleten die geforderten Leistungen bei internationalen Großveranstaltungen bringen, denn nur dort sind die Konkurrenz und der psychische Druck so groß, daß die Ergebnisse richtig eingeschätzt werden können.

Am Ende jeder Saison wird überprüft, ob der Sportler die Leistungen nachweisen kann, die ihn berechtigen, in der kommenden Saison gefördert zu werden. Bei den Wintersportarten findet diese Überprüfung im Frühjahr statt, für die Sommersportarten liegt der Termin im Dezember. Hat der Athlet die Sporthilfelimits erbracht, so ist ihm die Unterstützung für die gesamte kommende Saison, also für zwölf Monate, sicher. Dies ist eine entscheidende Verbesserung gegenüber früheren Jahren, als dem Sportler auch mitten in der Saison kurzfristig die Förderung entzogen werden konnte, wenn er eine Zeitlang keine herausragende Leistung bringen konnte. Die neue Regelung erlaubt es dem Sportler, die gesamte Saison mit der Gewißheit einer garantierten Unterstützung zu planen.

Bei der Antragstellung hat der Sportler zum richtigen Termin seinen Leistungsbericht einzuschicken; er oder sein Verband sind verpflichtet, der Sporthilfe die Original-Wettkampflisten zu senden.

Über die Individualförderung hinaus besteht die Möglichkeit, spezielle, den Sportlern kurzfristig entstehende Kosten zu übernehmen. Hierzu dient das Aktionsbudget der Sporthilfe. Aus dem Aktionsbudget werden außer der Reihe Ausrüstungsgegenstände, Trainingslager, Fahrtkosten und ähnliches bezahlt. Um Hilfe aus dem Aktionsbudget zu erhalten, schreiben die Sportler der Sporthilfe persönlich.

Des Weiteren unterhält die Sporthilfe einen Massage- und einen Busservice. Der Massageservice beinhaltet eine Massage pro Woche für eingestufte Athleten. In dieses Programm sind auch die Versehrtensportler eingebunden. Die Massage kann bei Massagestützpunkten durchgeführt werden, die vom Verein österreichischer Sportmasseure anerkannt sind.

Der Busservice wird mit neun von der Sporthilfe geleasteten Kleinbussen durchgeführt, die Verbänden zum Transport ihrer Sportler zur Verfügung gestellt worden sind.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Bio-Feedback-Forschung läuft derzeit ein Sporthilfeprojekt an, das Sportlern im Raum Wien die Möglichkeit bieten wird, durch Bio-Feedback-Training ihre mentale Kraft zu erhöhen. Die Trainingskapazitäten im Wert von 1 Mio. Schilling stehen bis zu den Olympischen Spielen 1992 zur Verfügung.

In Planung befinden sich derzeit zwei weitere Projekte:

eines zur Frauensportförderung und eines zum Aufbau einer Übergangsversicherung, mit deren Hilfe den Leistungssportlern nach dem Ende ihrer aktiven Laufbahn der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden soll.
